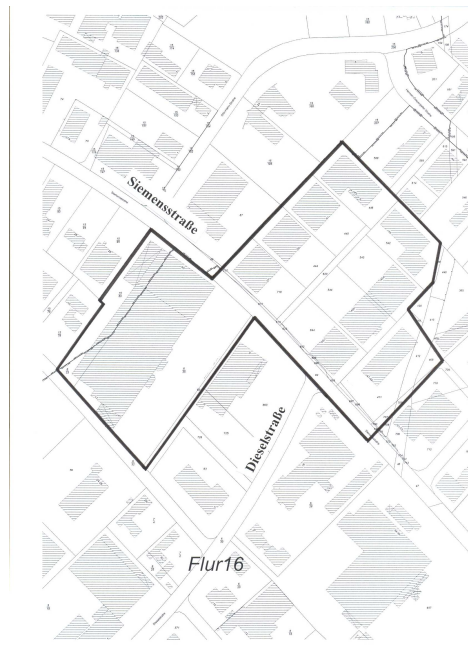


Amtliche Bekanntmachung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 „Fachmarktzentrum Siemensstraße“ gem. § 3 (2) BauGB **öffentlich auszulegen**.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 75 umfasst den Bereich zwischen Gutenbergstraße, Siemensstraße und Dieselstraße (Fachmarktzentrum) (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit dem Umweltbericht werden in der Zeit

vom 01.03. bis zum 01.04.2010

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322, während der Dienststunden

Mo. - Mi./Fr.	08:30 -12:00 Uhr
Do.	07:00 -16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 -18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor, während der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden hierzu keine Stellungnahmen abgegeben.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 18.02.2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister